

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für drei Dekrete

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 30. November 2020 folgende Vorlagen beschlossen:

- Dekret über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen,
- Dekret über einen Sonderkredit für die Miete und den Ausbau von Räumen in der Viscosistadt in Emmenbrücke für die Fachklasse Grafik,
- Dekret über einen Sonderkredit für Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen.

Die drei Beschlüsse wurden im Luzerner Kantonsblatt Nr. 49 vom 5. Dezember 2020 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 3. Februar 2021 unbenützt abgelaufen. Die Interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen tritt in Kraft, wenn ihr mindestens 18 Kantone beigetreten sind. Die mit den beiden weiteren Dekreten bewilligten Kredite können für die festgelegten Zwecke verwendet werden.

Luzern, 4. Februar 2021

Staatskanzlei Luzern